



Bearbeiterin: MMag.<sup>a</sup> Karin Stuchly-  
Novak  
Tel.: +43 (316) 877-5469  
Fax: +43 (316) 877-2817  
E-Mail: [sozialesundarbeit@stmk.gv.at](mailto:sozialesundarbeit@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen  
Graz, am 26.11.2020

Ggst.: Aktuelle Information / COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19, SARS-CoV-2) hat sich in Österreich aktuell durch den starken Anstieg an Neuinfektionen verschärft, weswegen die damit einhergehenden Beschränkungen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens erneut Vorkehrungen in Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit von Seiten der Steiermärkischen Behindertenhilfe erfordern. Das Sozialressort des Landes Steiermark unterstützt auch in dieser schwierigen Zeit alle Bezieherinnen und Bezieher des Persönlichen Budgets und möchte durch dieses Informationsschreiben bereits im Vorfeld etwaig auftretenden Notfall-Situationen bzw. Engpässen bei der Betreuung durch Assistenzpersonen entgegenwirken.

Infektionen lassen sich durch entsprechende Hygienemaßnahmen bzw. Schutzvorkehrungen verhindern oder zumindest das Infektionsrisiko minimieren, weswegen notwendige Schutzausrüstungen in Form von Schutzmasken, ebenso wie im Frühjahr, an Sie übermittelt werden dürfen.

Sollten Sie sich krank fühlen und Symptome einer COVID-19 Infektion haben (etwa Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) oder den Verdacht auf eine Infektion, bleiben Sie zu Hause und rufen Sie umgehend die Gesundheitsnummer 1450 bzw. Ihre Ärztin/Ihren Arzt zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise an. Sie sollten im Zuge des Telefonats mit der Gesundheitsnummer 1450 unbedingt angeben, dass sie ein Mensch mit Behinderung sind und über ein Betreuungsnetzwerk von Assistenzpersonen verfügen, damit dies bei der Setzung behördlicher Maßnahmen auch entsprechend Berücksichtigung finden kann.

Des Weiteren wollen wir auch jetzt wieder auf das Unterstützungsangebot zur Notfall-Vorsorge in Form der Online-Plattform [ava \(ava.services\)](https://ava.services) hinweisen (vgl. Beiblatt 1).

Darüber hinaus ersuchen wir Sie höflichst, sich an der anonymen Fragebogenumfrage der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Selbstbestimmt Leben Steiermark zu beteiligen, damit zukünftig noch passgenauere Angebote und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Assistenzbedarf in diesen schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt werden können (vgl. Beiblatt 2).

Mit den besten Wünschen und bleiben Sie gesund!

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Fachabteilungsleiterin

Mag<sup>a</sup> Regina Geiger